

## Antrag Zusatzbestimmungen SpR STT, Art. 510.2.6

Antragsteller: NLA-Damenvereine  
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)  
Zustellungstermin: 24. Juli 2019  
Abstimmungstermin: 14. Dezember 2019  
Inkrafttreten: Saison 2020/21

### Änderung des Sportreglementes: Einsatz von Spielerinnen mit einer Klassierung von C10 und kleiner in der NLA Damen

#### a) Antrag

**Art. 510.2.6 Zusatzbestimmungen SpR ist wie folgt zu ändern:**

510.2. Mannschaften / Spieler

510.2.6 Wird in der NLA Damen und Herren ein Spieler mit einer Klassierung C10 und kleiner eingesetzt, wird eine Busse gemäss FR STT ausgesprochen. **Damenmannschaften der NLA sind von dieser Busse in der ersten Saison nach ihrem Aufstieg befreit.** Ein Forfait nach Art. 50.8.1 entfällt. Die Regelung gilt nicht für die Austragungsrunde NLB/NLA

#### b) Begründung

Der Antrag wurde von den NLA-Damenvereinen der Saison 2019/20 im Rahmen des NLA-Workshops ausgearbeitet. Neu stellt die Busse kein Hindernis für den Aufstieg statt und der Aufsteiger hat eine Saison zur Anpassung Zeit.

#### c) Stellungnahme des NL-Vorstands

Der NL-Vorstand unterstützt den Antrag der Damenvereine voll und ganz und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

#### d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Zusatzbestimmungen 510 des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 24. November 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**